

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/132

Kammermusik Konzerte Aetingen, v.d. Urs Koenig, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kammermusik Konzerte Aetingen 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammermusik Konzerte Aetingen, v.d. Urs Koenig, Solothurn
Veranstaltung	Kammermusik Konzerte Aetingen 2025
Ort	Ref. Kirche Aetingen
Datum	30. März bis 09. November 2025 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 15'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Kammermusik Konzerte Aetingen, v.d. Urs Koenig, Solothurn, wird an die Kammermusik Konzerte Aetingen 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013610 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Kammermusik Konzerte Aetingen, Urs Koenig, Langendorfstrasse 32, 4500 Solothurn